

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Herbert Behrens, Andrej Hunko, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12704 –**

Forschungen zum Einsatz automatisierter Mustererkennung und Biometrie zum Aufspüren von sogenanntem bedrohlichem Verhalten

Vorbemerkung der Fragesteller

In zahlreichen Verbundprojekten beforscht die Bundesregierung die so genannte Mustererkennung. Daten aus verschiedenen Sensoren, darunter Video- und Audiodaten, werden automatisiert erfasst und analysiert. Die erlangten Informationen werden dafür nach Auffälligkeiten abgesucht. Hierfür muss das aufzuspürende Verhalten zunächst als „verdächtig“ oder „unerwünscht“ klassifiziert werden. Zu den Verbundprojekten werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) folgende Vorhaben aufgeführt:

- Automatisierte Detektion interventionsbedürftiger Situationen durch Klassifizierung visueller Muster (ADIS)
- Analyse von Personenbewegungen an Flughäfen mittels zeitlich rückwärts- und vorwärtsgerichteter Videodatenströme (APFeI)
- Automatische Situationseinschätzung für ereignisgesteuerte Videoüberwachung (ASEV)
- Verteilte, vernetzte Kamerasysteme zur in situ-Erkennung personeninduzierter Gefahrensituationen (CamInSens)
- Digitale Fingerspuren (DigiDak)
- Interaktionsgesteuerte Bilddatenanalyse zur Bekämpfung von Kinderpornografie (INBEKI)
- Mustererkennung und Video Tracking: sozialpsychologische, soziologische, ethische und rechtswissenschaftliche Analysen (MuViT)
- Sicherheits-Untersuchungen mittels Röntgenbild-Analyse (SICURA)
- Visual Analytics for Security Applications (VASA)
- Multi-Biometrische Gesichtserkennung (GES-3D)
- Multi-Biometriebasierte Forensische Personensuche in Lichtbild- und Videomassendaten (MisPel).

Auf der Webseite des BMBF werden die Forschungen als „innovative Verfahren zur automatischen Erfassung, gezielten Erkennung und Verarbeitung von Daten aus unterschiedlichen Quellen“ angepriesen. „Potenzielle Gefährdungen“ sollen dadurch frühzeitiger und genauer eingeschätzt werden. Neben der Erkennung unerwünschten Verhaltens sollen Auswertungsroutinen sogar Gestik und Mimik untersuchen und einen Alarm auslösen, wenn diese womöglich auf eine „bedrohliche Handlung“ hinweist. Betroffene Personen könnten dann von Bedienerinnen/Bediener des Systems „markiert“ werden, um sie mit Kameras autonom verfolgen zu lassen. Diese Technologie kann auch rückwirkend genutzt werden, um ein Bewegungsprofil der Überwachten anzufertigen. Indem Statistiken zu „typischen Bewegungsmustern“ angefragt werden, sollen dadurch sogar „Prognosen für den weiteren Weg dieser Personen“ erstellt werden.

Aus Sicht der Fragesteller findet hier eine gravierende Verlagerung polizeilicher Arbeit, in Richtung einer Vorkontrolle unbehelligter Personen, statt. Dass hierfür zunehmend Technologie genutzt wird, bringt weitere nicht nur datenschutzrechtliche Problemlagen hervor. Insbesondere ist eine Diskriminierung von Personen (Männer, Ältere, Nicht-Weiße) durch die automatisierte „Erkennung“ zu befürchten (Introna & Wood, 2004). Wohl deshalb befassen sich die Forschungen teilweise auch mit Fragen des Datenschutzes und der sozialen Akzeptanz der Anwendungen. Dennoch sind die Fragesteller der Ansicht, dass die brisanten Forschungen umgehend beendet werden müssen. Projekte dieser Art bedürfen einer ausführlichen Problemanalyse, die nicht nur Behörden oder der Industrie überlassen werden kann. Stattdessen müssen jene unabhängigen Stimmen aus den Bereichen Datenschutz, Bürgerrechte und Netzpolitik angehört werden, die hierzu seit Jahren Kritik vortragen. Überdies müssen die tief in die Privatsphäre eingreifenden Vorhaben auf ihren Gehalt zur Beeinträchtigung von Grundrechten überprüft werden. Wegen der besonderen Dimension der „Mustererkennung“ regen wir deshalb an, die Grundrechteagentur der Europäischen Union (EU) damit zu betrauen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ ist als Rahmenprogramm der Bundesregierung konzipiert. Projektvorschläge können ausschließlich innerhalb thematisch fokussierter, zeitlich beschränkter Bekanntmachungen von Förderrichtlinien eingereicht werden. Diese werden im Bundesanzeiger und unter www.bmbf.de veröffentlicht. Es handelt sich um ein Wettbewerbsverfahren, in dem die eingereichten Projektvorschläge entsprechend den im Bekanntmachungstext beschriebenen Kriterien unter Hinzuziehung unabhängiger externer Experten begutachtet werden. Die am besten bewerteten Projekte werden unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Abstimmung mit den Ressorts zur Förderung ausgewählt. Gefördert werden ausschließlich Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung in Form einer Anteilsfinanzierung durch nicht rückzahlbare Zuwendungen. Aufträge werden nicht erteilt. Die Verwertung der Ergebnisse obliegt den Zuwendungsempfängern. Sie verpflichten sich, dass diese Ergebnisse nach Projektende grundsätzlich in Deutschland verwertet werden.

Ziele der Bekanntmachungen „Mustererkennung“ vom 14. Mai 2008 und „Biometrie“ vom 19. Februar 2010 sind die Erforschung innovativer Verfahren zur automatischen Erfassung, gezielten Erkennung und Verarbeitung von Daten aus unterschiedlichen Quellen für zivile Sicherheitslösungen. Darüber hinaus soll die Sicherheit von Zugangsprüfungen zu sensiblen Anwendungen oder zu Infrastrukturen verbessert werden und Behörden sollen bei der Ermittlung von Straftätern unterstützt werden. Im Vordergrund stehen präventive Lösungen unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes und der sozialen Akzeptanz der Technologien.

Durch das Projekt „Mustererkennung und Video Tracking: sozialpsychologische, soziologische, ethische und rechtswissenschaftliche Analysen (MuViT)“ werden die Verbundvorhaben bei der Entwicklung von Mustererkennungs-Technologien begleitet und Anwendungsfragen im Kontext von Werten wie Freiheit, Sicherheit, Menschenwürde und Recht auf Privatheit untersucht. Das Ziel dieses Projekts ist es, Kriterien herauszuarbeiten, wie die Entwicklung und der Einsatz von Systemen zur Mustererkennung den gesellschaftlichen, ethischen und rechtlichen Anforderungen genügen können, und hierfür Lösungen anzubieten.

1. Welches sind die an den Forschungsprojekten ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeI, VASA, MisPel und GES-3D jeweils beteiligten Projektpartnerinnen/Projektpartner, assoziierte Partnerinnen/Partner und Verbundkoordinatorinnen bzw. Verbundkoordinatoren?

Die Informationen sind in Anlage 1 zusammengestellt.

- a) Welche Beweggründe führten im Einzelnen zu einer Entscheidung über deren Beteiligung?

In den Bekanntmachungen der Förderrichtlinien wird darauf hingewiesen, dass für die Zielerreichung notwendige Partner sowie für die jeweilige Thematik relevante Begleitforschung und Endnutzer einbezogen werden sollen. Die Verbundpartner finden sich im Vorfeld der Vorschlagserarbeitung selbstständig zusammen. Eine Einflussnahme seitens der Bundesregierung auf die Auswahl und Zusammensetzung der Partner erfolgt nicht.

- b) Aus welchen Gründen wurden mögliche andere Partner nicht an dem jeweiligen Projekt beteiligt?

Die Zusammensetzung der Verbünde obliegt ausschließlich den Projektpartnern.

2. Welches Finanzvolumen haben bzw. hatten die Forschungsprojekte ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeI, VASA, MisPel und GES-3D?
 - a) Welche finanziellen Mittel stellt oder stellte bei dem jeweiligen Projekt der Bund?
 - b) Welche finanziellen Mittel stellen oder stellten welche der jeweiligen anderen Projektpartner?

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

3. Welche personellen Mittel stellt oder stellte die Bundesregierung für die Forschungsprojekte ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeI, VASA, MisPel und GES-3D jeweils in welchem Umfang zur Verfügung?

Welche personellen Mittel stellen oder stellten in welchem Umfang die weiteren jeweiligen Projektpartner zur Verfügung?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

4. Welche Hard- und Software (bitte Hersteller nennen) von Drittherstellern wurde oder wird zu welchen Zwecken in den Projekten ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeL, VASA, MisPel und GES-3D jeweils beforscht?

In den Projekten werden unterschiedlichste Hard- und Softwarekomponenten eingesetzt. Die Auswahl der Komponenten obliegt nicht dem BMBF, sondern liegt in der Verantwortung der Projektpartner.

- a) Aus welchen Gründen fiel die Entscheidung für das jeweilige Produkt?
- b) Welche Alternativen zu dem jeweiligen Produkt wurden diskutiert?

Informationen über die detaillierten Gründe für die Auswahl der Komponenten sowie die möglichen Alternativen liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Inwieweit wurde auf eine Bewerbung bzw. sonstige, mögliche Teilnahme an den Projekten ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeL, VASA, MisPel und GES-3D öffentlich hingewiesen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 1a und 1b verwiesen.

6. Wann und wo fanden an welchen Orten öffentliche oder nicht öffentliche Testläufe, Demonstrationen oder andere Vorführungen im Rahmen der Forschungsprojekte ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeL, VASA, MisPel und GES-3D statt?

In den Verbänden CamInSens und APFeL fanden folgende Vorführungen und Testläufe statt:

- CamInSens: Unter anderem im September 2011 und am 25. Februar 2013 in der Universität Hannover.
- APFeL: Unter anderem am 13. März 2013 am Flughafen Erfurt-Weimar sowie am Flugplatz Schönhagen.

Weitere Termine sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- a) Wenn kein Testlauf stattfand, warum nicht?

MuViT ist ein gesellschaftswissenschaftliches Projekt, in dem keine Vorführungen und Testläufe geplant sind. In den Projekten ADIS und ASEV sind Vorführungen und Testläufe geplant, die genauen Termine liegen noch nicht vor. Die Projekte MisPel und GES-3D sind im Rahmen der Bekanntmachung „Biometrie“ bewilligt und zum 1. Januar 2012 gestartet. Dort sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch keine lauffähigen Demonstratoren vorhanden.

- b) In welcher Form wurde vorab auf die jeweiligen Testläufe aufmerksam gemacht?

Die Testläufe fanden nach vorheriger Abstimmung mit der Universität Hannover und den Flughäfen statt.

- c) Wie viele Personen waren an den jeweiligen Testläufen beteiligt?

Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- d) Welche Personen wurden aus welchen Gründen zu der jeweiligen Vorführung eingeladen?

Im Rahmen des Projekts CamInSens waren die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt (BKA) eingeladen. Im Rahmen des Projekts APFeI war u. a. der Datenschutzbeauftragte des Landes Thüringen eingeladen.

- e) Welche Personen nahmen an den Vorführungen jeweils teil?

Darüber liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen vor.

- f) Wer wurde mit der Durchführung der jeweiligen Demonstration beauftragt, und warum?

Die Demonstrationen wurden von den Projektpartnern selbst durchgeführt.

7. Sind weitere Testläufe, Demonstrationen oder andere Vorführungen im Rahmen der jeweiligen Forschungsprojekte geplant?

Ja.

- a) Wenn ja, zu welchem Zweck, an welchen Standorten, und in welchen Zeiträumen?

Das Projekt APFeI wird weitere Testläufe und Demonstrationen am Flughafen Erfurt-Weimar durchführen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6a verwiesen. Die geplanten Testläufe, Vorführungen und Demonstrationen sollen die grundsätzliche Machbarkeit der erforschten Systeme zeigen und ein Feedback der potentiellen Endnutzer ermöglichen.

- b) Auf welche Art und Weise wird auf die jeweils geplanten Testläufe aufmerksam gemacht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6b verwiesen.

8. Fand ein Austausch über Erfahrungen bei den Forschungsprojekten mit Dritten statt?

- a) Wenn ja, wer waren diese Dritten im Einzelfall?
b) Wann, und in welcher Form fand ein Austausch statt (ggf. an welchem Ort)?

Die Ergebnisse der Vorhaben werden auf Konferenzen und Workshops vorgestellt.

9. Wurden im Rahmen der Forschungsprojekte ADIS, ASEV, CamInSens, DigiDak, INBEKI, MuViT, SICURA, APFeI, VASA, MisPel und GES-3D personenbeziehbare oder personenbezogene Daten genutzt?

In den Projekten APFeI, CamInSens, MisPel und GES-3D wurden personenbezogene Daten im Rahmen von Testaufnahmen erhoben.

- a) Wenn ja, zu welchem Zweck, und aus welcher Quelle?

Es wurden nur Daten von Personen erhoben, die vorab schriftlich in die Aufnahme und Nutzung der Daten für das jeweilige Projekt eingewilligt hatten, sowie von direkt am Projekt beteiligten Personen. Die Daten wurden zur Evaluation der grundsätzlichen Funktion und Machbarkeit der Systeme verwendet.

- b) Von wie vielen verschiedenen Personen stammen diese Daten?

Im Projekt GES-3D wurden in einem ersten Schritt die Daten von 38 Testpersonen mit deren Einverständnis aufgenommen. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Wurden im Rahmen der jeweiligen Testläufe Bilddaten aufgenommen?

Bei einigen Testläufen wurden Bilddaten aufgenommen.

- a) Wenn ja, an welchen Standorten, zu welchem Zweck, und in welchen Zeiträumen?

In den Projekten CamInSens und APFeL wurden unter anderem an der Universität Hannover und den Flughäfen Erfurt-Weimar und Schönhagen Daten aufgenommen. Im Projekt GES-3D erfolgte die bisherige Datenerhebung Mitte 2012 im Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung in Darmstadt (siehe auch Antworten auf Frage 6 und 9a). Weitere Aufnahmeorte sowie die genauen Zeiträume sind nicht bekannt.

- b) Soweit noch kein Testlauf stattgefunden hat, bei welchen Testläufen sollen Bilddaten aufgenommen werden?

In den Projekten ASEV, MisPel und GES-3D sollen noch Bilddaten aufgenommen werden.

- c) Wie viele verschiedene Personen sind im Rahmen der jeweiligen Forschungsprojekte auf Bild oder Video erfasst?

Diese Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen gilt das in der Antwort zu Frage 9a Ausgeführte.

11. Soweit im Rahmen der Forschungsprojekte Bilddaten, personenbeziehbare oder personenbezogene Daten erhoben wurden, nach welchem Zeitraum wurden die jeweiligen Daten der jeweiligen Projekte gelöscht, und auf welche Art und Weise geschah das?

Die Daten wurden teilweise gar nicht gespeichert, teilweise direkt nach den Testläufen beziehungsweise nach den Demonstrationen gelöscht und teilweise für die Projektlaufzeit gespeichert. Alle Daten werden bzw. wurden entsprechend der von den aufgezeichneten Personen erteilten Zustimmungen verwendet.

12. Beeinträchtigte einer der Testläufe den Betriebsablauf?
Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Die Testläufe fanden parallel zum Normalbetrieb statt.

13. Inwieweit wurden bei einem Einsatz der Forschungsprojekte (auch zu Testzwecken) die/der jeweilige betriebliche Datenschutzbeauftragte, die/der Datenschutzbeauftragte des jeweiligen Landes, des Bundes und der Betriebsrat informiert?

Wenn die jeweils oben aufgeführte Stelle nicht informiert wurde, warum nicht?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung wurden die Datenschutzbeauftragten sowie die Verantwortlichen des Veranstaltungsortes mit einbezogen. Die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich etwaiger datenschutz- oder betriebsverfassungsrechtlicher Anforderungen, obliegt den Zuwendungsnehmern.

14. Bedurfte es für den (Test-)Einsatz der jeweiligen Forschungsprojekte einer Zustimmung des jeweiligen Betriebsrates des Betriebes, dessen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen möglicherweise von Bildaufnahmen im Rahmen der jeweiligen Forschungsprojekte betroffen waren oder sind?

Wenn nein, warum nicht?

Alle Aufnahmen wurden nur nach Absprache und Zustimmung der Verantwortlichen vor Ort durchgeführt. Die Einbindung der Betriebsräte obliegt der Zuständigkeit der Verantwortlichen. Die Betriebsräte wurden teilweise in die Planungen mit eingebunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. In welcher Art und Weise werden die im Zuge der jeweiligen Forschungsprojekte gesammelten Erkenntnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Inwieweit wird die Software oder Teile der Software, die im Zuge der jeweiligen Forschungsprojekte entwickelt wurde oder wird, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (bitte nach Forschungsprojekt aufschlüsseln)?

Die Abschlussberichte der Partner der Verbundprojekte werden durch die Technische Informationsbibliothek Hannover veröffentlicht und können unter www.tib-hannover.de bezogen werden.

Gemäß der im Rahmen jedes Teilvorhabens definierten Verwertungsplanung erfolgt eine individuelle Verwertung der Projektergebnisse, die sich an den Projekteinhalten des jeweiligen Teilvorhabens ausrichtet. Da aufgrund der Projektlaufzeiten keines der in der Anfrage angesprochenen Verbundprojekte bislang einen Abschlussbericht vorgelegt hat, gibt es noch keine weiteren Informationen zur Verwendung der in den Teilvorhaben entwickelten Software.

16. In welcher Art und Weise wird die Software oder Teile der Software, die im Zuge der Forschungsprojekte entwickelt wurde, weiter genutzt werden, und unter welcher Lizenz wird die Software oder Teile von ihr stehen (bitte nach Forschungsprojekt und entsprechender Software aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

- a) Ergeben sich aus den im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse und der entwickelten Software möglicherweise Einnah-

men, und wenn ja, welche Stellen profitieren davon (bitte nach Forschungsprojekt und profitierender Stelle aufschlüsseln)?

Da das BMBF ausnahmslos in Form von Anteilsfinanzierungen fördert, verbleiben sowohl die Ergebnisse als auch mögliche Einnahmen beim jeweiligen Zuwendungsempfänger. Die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten liegen noch nicht vor (siehe Antwort auf Frage 15).

- b) Unter welcher Lizenz steht bzw. soll die Skriptsprache BIV zukünftig stehen?

Darüber liegen der Bundesregierung bislang keine Informationen vor.

17. Welche weiteren deutschen staatlichen oder privaten Forschungsprojekte sind der Bundesregierung bekannt, die sich ebenfalls mit der Mustererkennung befassen?

Welche dieser Forschungsprogramme beschäftigen sich ebenfalls mit der Erkennung interventionsbedürftiger Situationen?

Anlage 1 gibt die im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms geförderten Mustererkennungsprojekte mit Bezug zur Videotechnik vollständig wieder.

Hinsichtlich der Projekte des Europäischen Sicherheitsforschungsprogramms mit Bezug zur Mustererkennung wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

18. Wer hat im Rahmen von ADIS definiert, welches Verhalten, welche Gestik und Mimik „typischerweise“ zu einer „bedrohlichen Handlung“ führt?

Die Definition wurde durch die Partner des Verbunds vorgenommen. Im Projekt ADIS wird die datenschutzrechtliche Begleitung in Form eines Unterauftrages von Herrn Prof. Dr. Hansjürgen Gaarstka durchgeführt. Er war der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin (1989 bis 2005) und ist seit 2002 Vorstandsvorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz in Berlin. Darüber hinaus beschäftigt sich das Verbundprojekt „Mustererkennung und Video Tracking: sozialpsychologische, soziologische, ethische und rechtswissenschaftliche Analysen (MuViT)“ im Rahmen der Teilvorhaben mit Aspekten der Ethik, der Analyse der Diskurse sowie organisationalen Prozessen.

- a) Wie kam die Definition zustande bzw. welche Forschungen wurden hierfür herangezogen?

Im Verlauf des Forschungsprozesses hat sich gezeigt, dass bedrohliche Gestiken und Mimiken zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zuverlässige Indikatoren für eine sich anbahnende Situation mit Bedrohungspotential verwendet werden können. Daher wurde der Schwerpunkt auf die zeitnahe Detektion von aggressiven Akten gelegt.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung, ob die in ADIS entwickelte Methode zur Erkennung „bedrohlicher“ Gestik und Mimik geeignet ist?

Da bisher nur die Auswertung von nachgestellten Laboraufnahmen vorliegt, ist keine angemessene Bewertung möglich.

19. Inwieweit kann ausgeschlossen werden, dass die im Rahmen von ADIS entwickelte Software BIV (Beschreibung von interventionsbedürftigem Verhalten) nicht ausschließlich zur Erkennung von interventionsbedürftigen Situationen genutzt wird?

Wie hoch ist derzeit die Fehlerquote bei der Erkennung von interventionsbedürftigen Situationen mittels ADIS?

Die Intention dieses Systems liegt darin, das Sicherheitspersonal in Form eines Assistenzsystems zu unterstützen, um die entstehenden Datenmengen intelligent vorfiltern zu können. Die tatsächliche Bewertung der detektierten Szene ist und bleibt die Aufgabe des Sicherheitspersonals.

20. Inwieweit ist es bei den innerhalb von APFEL entwickelten Verfahren möglich, „markierte“ Personen auch rückwärtsgerichtet zu verfolgen, also ein Bewegungsprofil zu erstellen?

Mit den in APFEL erforschten Verfahren ist es grundsätzlich möglich, eine Bewegungsspur zu erstellen. Allerdings ist dieses System nur für einen bestimmten Bereich (Flughafen) konzipiert. Für eine Verallgemeinerung auf ein großflächiges Szenario ist der Aufbau zu komplex.

- a) Auf welche Weise soll der „Abgleich mit typischen Bewegungsmustern“ helfen, „Prognosen für den weiteren Weg dieser Personen“ zu erstellen?

Der Abgleich mit typischen Bewegungsmustern soll den Suchraum für die Prognose verkleinern.

- b) Wer hat bei APFEL diese „typischen Bewegungsmuster“ als „bedrohlich“ klassifiziert, um sie dann als Statistik zur Analyse bereitzustellen?

Diese Klassifizierung findet nicht statt. Auffällige Personen können lediglich durch den Operator markiert werden. Die typischen Bewegungsmuster sind rein statistisch.

- c) Auf welcher Grundlage wurde diese Klassifizierung vorgenommen?

Es gibt keine Klassifizierung. Auf die Antwort zu Frage 20b wird verwiesen.

21. Auf welche Art und Weise soll die im Rahmen des Forschungsprogramms ASEV entwickelte Technologie einen Missbrauch von Videodaten verhindern?

Der Missbrauch soll im Rahmen der Sicherung und Verschlüsselung der aufgenommenen Daten verhindert werden. So werden die Zugriffsrechte und Zugriffe über eine Public-Key-Infrastruktur gelöst.

22. Aus welchen Gründen wurden für das Forschungsprojekt ASEV die assoziierten Partner Flughafen Hannover-Langenhagen, Flughafen Braunschweig und Flughafen Hamburg ausgewählt?

Verfügen diese Flughäfen im Vergleich zu anderen deutschen Flughäfen über Besonderheiten, die für die Auswahl dieser Flughäfen eine Rolle gespielt haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1b verwiesen.

23. Wurden die verschiedenen Anteilseigner der jeweiligen Flughäfen, die assoziierte Partner des Forschungsprojektes ASEV sind, vorab über das Forschungsvorhaben informiert?
- Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, welche Aussagen der jeweiligen Anteilseigner über das Forschungsprojekt ASEV sind der Bundesregierung bekannt?

Alle Aktivitäten an den Flughäfen sind mit den entsprechenden Verantwortlichen vor Ort abgestimmt. Ob die Anteilseigner informiert worden sind, liegt in der Verantwortung der dort zuständigen Personen.

24. Inwieweit profitieren aus Sicht der Bundesregierung die Firmen Orfix International GmbH & Co. KG und Pro Design Electronic GmbH von der Teilnahme an dem Forschungsprojekt ASEV?

Inwieweit ist es aus Sicht der Bundesregierung möglich, dass die genannten Firmen auch finanziell an Entwicklungen und Forschungsergebnissen, die im Rahmen von ASEV gewonnen wurden, profitieren?

Beide Unternehmen profitieren von den Ergebnissen ihrer jeweiligen Teilvorhaben und können diese verwerten. Abschlussberichte, aus denen geplante Verwertungen entnommen werden können, liegen noch nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16a verwiesen.

25. Anhand welcher Kriterien zur automatischen Situationseinschätzung werden Personen durch ASEV als potentielle Risiken eingestuft?

Inwiefern werden dadurch nach Ansicht der Bundesregierung Personen stigmatisiert oder ausgegrenzt?

Im Projekt ASEV werden Personen weder stigmatisiert noch ausgegrenzt. Es wird lediglich ein Alarm ausgelöst, wenn Personen, Gegenstände, Flugzeuge oder Fahrzeuge sich außerhalb des ihnen erlaubten Bereiches aufhalten.

26. Wurden im Rahmen der Erprobung von ASEV am Flughafen Braunschweig bereits Passagiere von der eingesetzten Überwachungstechnik erfasst?

Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?

Nein. Es wurden bisher lediglich Übersichtsaufnahmen mit herkömmlichen Videokameras erstellt.

27. Wurden im Rahmen der Erprobung von ASEV am Flughafen Braunschweig bereits Arbeitskräfte von der eingesetzten Überwachungstechnik erfasst?

- Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich?
- Wurden die jeweiligen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Betriebe, die auf dem Gelände des Flughafens Braunschweig tätig sind, auf die Möglichkeit hingewiesen, dass diese von einer (teil-)automatisierten Videoüberwachung erfasst werden?

- c) Gab es die Möglichkeit, gegen die Erfassung durch das System ASEV Widerspruch einzulegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen. Die geplanten Aufnahmen sind mit dem Betriebsrat abgestimmt. Dieser hat alle Mitarbeiter über die Aufnahmen informiert.

28. Wer hat innerhalb von CamInSens „auffällige Bewegungsmuster“ klassifiziert, und welche Bewertung lag dieser Einschätzung zugrunde?

Der Bewertung der „auffälligen Bewegungsmuster“ liegen zwei Ansätze zu Grunde. Einerseits wird eine statistische Analyse der Bewegungsmuster durchgeführt, und andererseits kann durch den Nutzer eine Konfiguration zum Beispiel von verbotenen Bereichen vorgenommen werden.

29. Zu welchen Zeitpunkten und an welchen Standorten wurde CamInSens an der Universität Hannover (zu Testzwecken) eingesetzt?

Wurden die Studentinnen bzw. Studenten der Hochschule vorab über den Einsatz informiert?

Der Einsatz erfolgte im Lichthof der Universität Hannover im September 2011 und Februar 2013. Während der Tests wurde durch Hinweisschilder auf den Einsatz hingewiesen. Es bestand zu jeder Zeit die Möglichkeit, den überwachten Bereich ohne Einschränkungen zu umgehen.

30. Auf welche Datensätze welcher Herkunft wurde für die Entwicklung im Rahmen von CamInSens zurückgegriffen?

Es wurde auf mit Einverständnis der Betroffenen erhobene Projektdaten zurückgegriffen.

31. Inwieweit ist ausgeschlossen, dass die Bewertung der Auffälligkeit der Trajektorien durch CamInSens nicht zu einer Stigmatisierung oder Ausgrenzung bestimmter Personen führt?

Diese Möglichkeit wurde im Rahmen des Projektes rechtswissenschaftlich und zusammen mit dem MuViT-Projekt auch unter Einbeziehung weiterer gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen flossen unmittelbar in die technischen Arbeiten mit ein.

32. Inwieweit können die durch CamInSens gewonnenen Erkenntnisse im Bereich Marketing (z.B. zur Analyse des Besucherstroms) genutzt werden?

Marketingfragen sind nicht Gegenstand des Projektes.

33. In welcher Art und Weise finden die durch INBEKI gewonnenen Erkenntnisse Einzug in die Arbeit von Ermittlungsbehörden, bzw. welche Planungen existieren hierzu?

Der im Projekt INBEKI erarbeitete Demonstrator wird zu vertiefenden Tests in die Arbeit des Landeskriminalamts (LKA) Nordrhein-Westfalen integriert.

34. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Rahmen des Forschungsprojekts INBEKI gewonnenen Erkenntnisse von den Projektpartnern L-1 Identity Solutions AG und rola Security Solutions GmbH nicht für militärische Anwendungen genutzt werden?
35. Ist der Bundesregierung bewusst, dass der Projektpartner L-1-Identity-Solutions-Produkte für den militärischen Einsatz, insbesondere für den sogenannten global war on terrorism herstellt und vertreibt (vgl. www.llid.com/pages/31-department-of-defence-intelligence-solutions)?
 - a) Wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
 - b) Wenn nein, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis?

Die Fragen 34 und 35 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der zivilen Sicherheitsforschung handelt es sich um ein Programm mit ausschließlich zivilem Charakter. Alle an geförderten Projekten beteiligten Partner arbeiten an der Umsetzung der zivilen Projektziele für zivile Anwendungen. Die am Forschungsprojekt INBEKI beteiligten Partner haben bereits im Antrag dargestellt, dass die Ergebnisse des Projektes nur für zivile Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für die Firma L-1 Identity Solutions AG in Bochum.

36. Welche „grafischen Auswertungen“ werden innerhalb des Projekts VASA beforcht bzw. entwickelt?

Im Projekt VASA werden Systeme zur Analyse und Simulation von einzelnen kritischen Infrastrukturen miteinander verknüpft und mit neuartigen visuellen Schnittstellen versehen, um Entscheidungsträger (z. B. Leitstand- oder Einsatzverantwortliche) in die Lage zu versetzen, in kurzer Zeit auf einfache Art komplexe Krisensituationen zu verstehen, zu bewerten und Maßnahmen zu veranlassen, die Ausfälle verhindern oder deren Auswirkungen minimieren.

37. Inwieweit, und auf welche konkrete Art und Weise werden die Überwachung und Analyse von „Störungen“ in Verkehrsnetzen, Energieversorgungs- oder Kommunikationsnetzwerken innerhalb von VASA untersucht?
 - a) Auf welche Weise bringt sich das US-Department of Homeland Security (DHS) in das Projekt ein?
 - b) Inwieweit ist das DHS an der Finanzierung von VASA beteiligt?

Im Projekt VASA wird ein Fokus auf die Verflechtung von Strom- und Informationsinfrastrukturen gelegt. Neben der Integration von Real- und Simulationsdaten der betrachteten Infrastrukturen werden innovative Werkzeuge zur Gewinnung weiterer Informationen aus öffentlichen Quellen erarbeitet und in das System eingebunden. Im Rahmen des Vorhabens werden auch rechtliche und ethische Richtlinien zur Nutzung von „Visual Analytics“ Technologien und Vorschläge für eine verfassungs- und datenschutzkonforme Gestaltung der Systeme erarbeitet. Die deutschen Partner des VASA Projekts werden durch das BMBF gefördert. Das DHS fördert amerikanische Institutionen im Bereich Visual Analytics, die ähnliche Ziele verfolgen. Dies sind insbesondere:

- VACCINE – Visual Analytics for Command, Control, and Interoperability Environments (DHS Center of Excellence)
- NVAC – National Visual Analytics Center (Pacific Northwest National Laboratory).

38. Welche weiteren Forschungsprojekte sind der Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union bekannt, die sich ebenfalls mit der Mustererkennung befassen?
- Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung hieran Behörden, Universitäten, Institute, Firmen oder sonstige Einrichtungen aus Deutschland beteiligt?
 - Welche Ziele werden in den genannten Vorhaben verfolgt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden auf EU-Ebene im 7. Forschungsrahmenprogramm – Bereich „Sicherheit“ – zurzeit elf Forschungsprojekte gefördert, die sich im weitesten Sinne mit Mustererkennung befassen. An fünf dieser Projekte sind deutsche Partner beteiligt. Dabei handelt es sich um:

- Projekt CAPER: Fraunhofer Institut für Graphische Datenverarbeitung
- Projekt INDECT: Bergische Universität Wuppertal, PSI Transcom GmbH, Innotec Data GmbH & Co. KG
- Projekt MOSAIC: DResearch Digital Media Systems GmbH, Technische Universität Berlin
- Projekt SMART: Georg August Universität Göttingen, Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
- Projekt VIDEOSENSE: Technische Universität Berlin.

Weitere Informationen sowie die Projektziele sind auf der jeweiligen Webseite der Projekte ersichtlich:

Akronym des Projektes	Webseite des Projektes
ADABTS	www.adabts-fp7.eu
ADDPRIV	www.addpriv.eu
ADVISE	www.advise-project.eu
CAPER	www.fp7-caper.eu
HEMOLIA	www.hemolia.eu
INDECT	www.indect-project.eu
MOSAIC	www.mosaic-fp7.eu
SAVASA	www.savasa.eu
SMART	www.smartsurveillance.eu
VIDEOSENSE	www.videosense.eu
VIRTUOSO	www.virtuoso.eu

39. Da in vielen der Projekte explizit betont wird, „Belange des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung und Anforderungen der Datensicherheit werden von Beginn mit untersucht und datenschutzrechtliche Aspekte in die Entwicklung der Verfahren einbezogen“, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Abschluss- oder Zwischenberichten hinsichtlich einer möglichen Gefährdung von Grund- und Menschenrechten oder der Beeinträchtigung der Privatsphäre durch den Einsatz der oben abgefragten Technologie?

Aus den vorliegenden Zwischenberichten ergeben sich keine Anzeichen, dass durch die Projekte Grund- und Menschenrechte gefährdet werden oder die Privatsphäre beeinträchtigt ist. Die Konzeption und der Einsatz der Technologien wurden von den technischen Partnern gemeinsam mit den rechtlichen, ethischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Partnern so erforscht, dass genau diese Beeinträchtigungen nicht stattfinden.

- a) Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch die Partnerinnen/Partner der oben abgefragten Projekte die dort entwickelte Technologie nicht zu einer Gefährdung von Grund- und Menschenrechten oder der Beeinträchtigung der Privatsphäre nutzen bzw. aus ihrem Verkauf Profit schlagen?

Die Projektpartner sind bei der Verwertung der Ergebnisse an Recht und Gesetz gebunden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- b) Wurden in den Projekten unabhängige Gruppen oder Einzelpersonen aus den Bereichen Datenschutz, Bürgerrechte und Netzpolitik zu den aufgeworfenen gesellschaftlichen, ethischen und rechtlichen Fragen gehört?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht, und beabsichtigt die Bundesregierung dies nachzuholen?

Es sind Gruppen und Einzelpersonen aus dem Bereich Datenschutz in Projekte eingebunden. Im Projekt ADIS wird die datenschutzrechtliche Begleitung in Form eines Unterauftrages von Herrn Prof. Dr. Hansjürgen Gaarstka durchgeführt. Er war der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin (1989-2005) und ist seit 2002 Vorstandsvorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz in Berlin. Im Projekt MisPel ist das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein als Projektpartner beteiligt. Darüber hinaus beschäftigt sich das Verbundprojekt „Mustererkennung und Video Tracking: sozialpsychologische, soziologische, ethische und rechtswissenschaftliche Analysen (MuViT)“ im Rahmen der Teilvorhaben mit Aspekten der Ethik, der Analyse der Diskurse sowie organisationalen Prozessen und europarechtlichen Vorgaben sowie Rechtsvergleichen. Hierbei werden u. a. Behindertenorganisationen einbezogen.

40. Inwieweit, und auf welche Weise waren oder sind bei der Planung, Entwicklung, Vergabe oder Durchführung von Sicherheitsforschungsprojekten des BMBF nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinigungen European Organisation for Security (EOS) oder German European Security Association (GESA) beteiligt?

EOS und GESA sind oder waren nicht bei der Planung, Entwicklung, Vergabe oder Durchführung von Projekten der zivilen Sicherheitsforschung beteiligt, die durch das BMBF gefördert werden.

41. Inwieweit, und auf welche Weise waren oder sind bei der Planung, Entwicklung, Vergabe oder Durchführung von Sicherheitsforschungsprojekten der Europäischen Union bzw. Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung die Vereinigungen EOS oder GESA beteiligt?

GESA ist als Partner an folgenden EU-Projekten des 7. Forschungsrahmenprogramms – Bereich „Sicherheit“ – beteiligt:

- ARCHIMEDES – Support to security end users.

EOS war bzw. ist als Partner an folgenden EU-Projekten des 7. Forschungsrahmenprogramms – Bereich „Sicherheit“ beteiligt:

- ARCHIMEDES – Support to security end users
- CONTAIN – Container Security Advanced Information Networking

- COPRA – Comprehensive European Approach to the Protection of Civil Aviation
- EURACOM – European Risk Assessment and Contingency planning methodologies for interconnected energy networks
- SAFEPOST – Reuse and development of Security Knowledge assets for International Postal supply chains
- SECUR-ED – Secured Urban Transportation
- STRAW – Security technology active watch
- CRISYS – Critical Response in Security and Safety Emergencies.

42. Inwiefern ist die Bundesregierung informiert, welche Abgeordneten und Industrievertreterinnen/Industrievertreter der EOS und der GESA als Mitglieder angehören (bitte, soweit bekannt und/oder erinnerlich aufzählen)?

Der Bundesregierung liegen keine über die auf den Webseiten der Organisationen hinausgehenden Informationen vor.

43. Inwieweit, und auf welche Weise waren oder sind bei der Planung, Entwicklung, Vergabe oder Durchführung von Sicherheitsforschungsprojekten des BMBF nach Kenntnis der Bundesregierung andere Vereinigungen der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie, in denen sich auch Abgeordnete beteiligen, involviert?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich Vereinigungen der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie an der Planung, Entwicklung, Vergabe oder Durchführung von Projekten der zivilen Sicherheitsforschung des BMBF beteiligen.

44. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, wenn sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages zusammen mit der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie in Vereinigungen organisieren, deren Zweck in der Einflussnahme auf deutsche und europäische Forschungsprojekte besteht, und hierfür überdies Steuergelder verwenden (www.ehrenhauser.at/assets/eos_gesa_studie.pdf)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 43 verwiesen.

45. Auf welcher Grundlage basiert die Annahme, Videoüberwachung könnte Gewaltsituationen im Vorfeld verhindern?

Es wird von einer abschreckenden Wirkung ausgegangen, da potentielle Täter damit rechnen müssen, dass sie bei der Tat beobachtet und ggf. aufgezeichnet werden. Die Videoaufzeichnung könnte im Rahmen der Strafverfolgung als Beweismittel genutzt werden.

46. Wie wird in dem Bereich „Face Recognition“ mit systematischen, dem Algorithmus inhärenten Verzerrungen (siehe beispielsweise Introna & Wood, 2004) umgegangen?

Der Algorithmus von Produkten ist normalerweise eine „Black Box“, von dessen innerem Aufbau Externe in der Regel keine Kenntnis haben, da es sich um Firmengeheimnisse handelt. Die angeführte Studie zeigt jedoch bei detaillierter

Betrachtung, dass die auf Kundenseite getroffene Auswahl der Referenzdaten für das Anlernen des Systems und die Identifikation von Personen bei den heute als lernende Systeme aufgebauten Produkten zur Personenerkennung einen aus dem Anlernprozess resultierenden Einfluss auf die Erkennungsleistung hat.

47. Aus welchen Gründen wurden für den Feldversuch des Projekts „Parallele Gesichtserkennung in Videoströmen“ (PaGeVi) im Karlsruher Wildparkstadion (2011) nicht im Vorfeld notwendige Einwilligungen bzw. Genehmigungen eingeholt (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 15/470)?

Die zur Bewilligung vorgelegte Projektbeschreibung des Projekts PaGeVi umfasste u. a. Teilaufgaben hinsichtlich noch im Projektverlauf zu klärender rechtlicher und insbesondere auch datenschutzrechtlicher Fragen. Der Projektplanung zufolge war von Anfang an die Durchführung der personenbezogenen Datenerhebungen zur Evaluierung ausschließlich mit freiwilligen geworbenen und belehrten Testpersonen geplant.

In der Projektlaufzeit erfolgten datenschutzrechtliche Bewertungen der geplanten Aufzeichnung von Videoströmen als Teil des Feldversuchs zur automatisierten Gesichtserkennung. Diese Gutachten kamen zu dem Ergebnis, dass die Videoüberwachung in Form der Beobachtung auch zu Evaluierungszwecken bei Veranstaltungen prinzipiell durchführbar sei, sofern eine Datenspeicherung nur bei Testpersonen erfolge, die freiwillig in die Speicherung eingewilligt haben. Diesem gutachterlichen Ergebnis entsprechend lagen Einwilligungen aller Testpersonen vor.

48. Welche Folgen hatte die Absage des Feldversuchs im Karlsruher Wildparkstadion (2011) für das Projekt PaGeVi?

Zur Evaluation der wissenschaftlichen Ergebnisse haben sich die Projektpartner zu einem Alternativszenario auf dem Betriebsgelände des Projektpartners b.i.g. entschlossen.

- a) Welche Schlüsse zog die Bundesregierung aus der Intervention des baden-württembergischen Landesbeauftragten für Datenschutz?

Aus den Unterschieden in der juristischen Bewertung zwischen dem von den Projektpartnern eingeholten Rechtsgutachten und der des baden-württembergischen Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD) sieht die Bundesregierung keinen Ansatz für konkrete Schlussfolgerungen.

- b) Fanden an anderer Stelle Feldversuche des Projekts PaGeVi statt, und wenn ja, wann und wo?

Die ursprünglich für das zweite Halbjahr 2011 im Wildparkstadion geplanten Feldversuche wurden gemäß der geänderten Fassung des Projektplans des Verbundes PaGeVi in einem neuen Evaluierungsszenario ab Frühjahr 2012 auf dem nichtöffentlichen Betriebsgelände des Projektpartners und Konsortialführers b.i.g. mit freiwillig geworbenen und belehrten Testpersonen durchgeführt.

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des Projekts PaGeVi?
- d) Welche grundlegenden Schlüsse zog die Bundesregierung für den Einsatz sog. Face-Recognition-Technologie aus den Erfahrungen mit dem Projekt PaGeVi?

Die Fragen 48c und 48d werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Abschlussbericht des Projekts PaGeVi liegt dem BMBF noch nicht vor. Die vorliegenden Zwischenberichte wiederum lassen keine abschließende Bewertung zu, da die Evaluierung der wissenschaftlich-technischen Ergebnisse erst im letzten Halbjahr der Laufzeit erbracht wurde.

Anlage 1

Verbund	Thema	Beginn	Ende	zu Frage 1		zu Frage 2		zu Frage 5
				Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger	assoziierte Partner	
Mustererkennung ADIS	Verbundprojekt: Automatisierte Detektion interventionsbedürftiger Situationen durch Klassifizierung visueller Muster (ADIS)	01.06.2010	31.05.2013	283.115	121.335	Indanet AG Bayrisches Landeskriminalamt, München		Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				735.890	0			
				298.073	0	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg		
				1.317.078				
Mustererkennung APFeI	Verbundprojekt: Analyse von Personenbewegungen an Flughäfen mittels zeitlich rückwärts- und vorwärtsgerichteter Videodatenströme (APFeI)	01.01.2010	31.03.2014	709.410	709.410	L - 1 Identity Solutions AG Ruhr-Universität Bochum Technische Universität Ilmenau Hochschule Ruhr West Avistra GmbH easSchömhagen e.V. Flughafen Hannover-Langenhagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				133.064	0			
				866.337	0			
				604.556	0			
				122.610	81.740			
				137.320	0			
				5.975	5.975			
2.579.272								
Mustererkennung ASEV	Verbundprojekt: Automatische Situationserschätzung für ereignisgesteuerte Videüberwachung (ASEV)	01.05.2010	30.04.2013	1.274.165	0	Leibniz Universität Hannover Leibniz Universität Hannover ORFIX International GmbH & Co. KG PRO DESIGN Electronic GmbH	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Flughafen Braunschweig, Flughafen Hamburg	Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				210.848	0			
				202.090	86.610			
				364.210	156.090			
				2.051.313				
Mustererkennung CamInSens	Verbundprojekt: Verteilte, vernetzte Kamerasysteme zur in situ-Erkennung Personen-induzierter Gefahrensituationen (CamInSens)	01.04.2010	31.03.2013	187.152	80.208	IVE - Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Eisenbahnwesen mbH FhG FhG Leibniz Universität Hannover Universität Kassel Vitracom AG	Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart	Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				467.540	0			
				420.550	0			
				1.140.452	0			
				208.419	0			
				262.780	112.620			
2.686.893								

Verbund	Thema	Beginn	Ende	zu Frage 1		zu Frage 2		zu Frage 5
				Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger Koordinator	assoziierte Partner	
Mustererkennung Digi-Dak	Verbundprojekt: Digitale Fingerspuren (Digi-Dak)	01.01.2010	31.12.2014	1.725.011	0	Fachhochschule Brandenburg	Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart	Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				384.533	0	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
				1.921.817	0	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
				191.695	82.155	Fries Research & Technology GmbH		
				366.484	0	Universität Kassel		
				294.935	126.401	METOP Mensch-Technik-Organisation-Planung GmbH		
472.022	0	Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt						
				5.356.496				
Mustererkennung INBEKI	Verbundprojekt: Interaktionsgesteuerte Bildanalyse zur Bekämpfung von Kinderpornografie (INBEKI)	01.11.2009	31.10.2012	216.990	144.660	rola Security Solutions GmbH		Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				696.825	36.675	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH		
				52.340	0	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen		
				364.290	0	Universität Siegen		
				478.090	478.090	L - 1 Identity Solutions AG		
				1.808.535				
Mustererkennung MuVIT	Verbundprojekt: Mustererkennung und Video Tracking; sozialpsychologische, soziologische, ethnische und rechtswissenschaftliche Analysen (MuVIT)	01.05.2010	30.04.2013	278.496	0	Julius-Maximilians-Universität Würzburg		Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				128.691	0	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg		
				391.149	0	Eberhard-Karls-Universität Tübingen		
				316.450	0	Universität Potsdam		
				164.320	0	Julius-Maximilians-Universität Würzburg		
				1.279.106				
Mustererkennung SICURA	Verbundprojekt: Sicherheits-Untersuchung mittels Röntgenbild-Analyse (SICURA)	01.06.2010	31.05.2013	273.410	273.410	Smiths Heimann GmbH		Die Förderrichtlinie „Mustererkennung“ vom 14.05.2008 wurde am 28.05.2008 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				426.477	0	Technische Universität Kaiserslautern		
				328.358	0	Technische Universität Darmstadt		
				10.855	10.855	STI Security Training International GmbH		
				1.039.099				

Verbund	Thema	Beginn	Ende	zu Frage 1		zu Frage 2		zu Frage 5
				Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger	assoziierte Partner	
VASA	Verbundprojekt: Visual Analytics for Security Applications (VASA)	01.01.2011	31.12.2013	1.480.280	0	Koordinator Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) EnBW Energie Baden-Württemberg AG Universität Stuttgart Universität Konstanz Universität Kassel Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Siemens Aktiengesellschaft		
				90.450	90.450			
				299.563	0			
				869.429	0			
				229.086	0			
				209.360	0			
				499.830	499.830			
				3.677.998				
Biometrie GES-3D	Verbundprojekt: Multi-Biometrische Gesichtserkennung (GES-3D)	01.01.2012	31.12.2014	578.350	578.350	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) L - 1 Identity Solutions AG Cognitec Systems GmbH Polymetric GmbH Hochschule Darmstadt Bundeskriminalamt		Die Förderrichtlinie „Biometrie“ vom 19.02.2010 wurde am 02.03.2010 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				178.500	0			
				296.349	296.349			
				572.600	245.400			
				296.380	127.020			
				588.156	0			
				67.370	0			
				2.547.705				
Biometrie MisPel	Verbundprojekt: Multi-Biometriebasierte Forensische Personensuche in Lichtbild- und Videomassendaten (MisPel)	01.01.2012	31.12.2014	166.005	71.145	Videmo Intelligente Videoanalyse GmbH & Co. KG Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG) Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Universität Passau L - 1 Identity Solutions AG Universität der Künste Berlin		Die Förderrichtlinie „Biometrie“ vom 19.02.2010 wurde am 02.03.2010 im Bundesanzeiger und auf www.bmbf.de veröffentlicht.
				707.425	0			
				670.260	0			
				227.814	0			
				679.270	679.270			
				235.506	0			
				2.686.280				

Anlage 2

Personalkosten/-ausgaben

Verbund	Förder-		Zuwendung		Zuwendungsempfänger	
	Gesamt	quote in %	Eigenanteil	Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger
Mustererkennung ADIS	309.210	70	216.447	92.763	Indanet AG	
	704.460	100	704.460	0	FhG	
	174.975	100	174.975	0	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	

Mustererkennung APFeI	1.203.400	50	601.700	601.700	L - 1 Identity Solutions AG
	93.557	100	93.557	0	Ruhr-Universität Bochum
	500.139	100	500.139	0	Technische Universität Limenau
	319.700	100	319.700	0	Hochschule Ruhr West
	196.350	60	117.810	78.540	Avistra GmbH
	45.940	100	45.940	0	eascSchönhagen e.V.
	11.506	50	5.753	5.753	Flughafen Hannover-Langenhagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mustererkennung ASEV	1.047.320	100	1.047.320	0	Leibniz Universität Hannover
	182.340	100	182.340	0	Leibniz Universität Hannover
	249.986	70	174.990	74.996	ORFIX International GmbH & Co. KG
	413.490	70	289.443	124.047	PRO DESIGN Electronic GmbH

Mustererkennung CamInSens	255.475	70	178.833	76.643	IVE - Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Eisenbahnwesen mbH
	453.040	100	453.040	0	FhG
	409.295	100	409.295	0	FhG
	790.450	100	790.450	0	Leibniz Universität Hannover
	180.900	100	180.900	0	Universität Kassel
	363.400	70	254.380	109.020	Vitracom AG

Verbund	Förder-				
	Gesamt	quote in %	Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger
Mustererkennung Digi-Dak	1.273.226	100	1.273.226	0	Fachhochschule Brandenburg
	337.904	100	337.904	0	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
	1.401.298	100	1.401.298	0	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
	270.600	70	189.420	81.180	Fries Research & Technology GmbH
	323.883	100	323.883	0	Universität Kassel
	417.186	70	292.030	125.156	METOP Mensch-Technik-Organisation-Planung GmbH
	273.192	100	273.192	0	Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Mustererkennung INBEKI	352.330	60	211.398	140.932	rola Security Solutions GmbH
	458.435	95	435.513	22.922	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
	48.600	100	48.600	0	Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
	312.620	100	312.620	0	Universität Siegen
	951.247	50	475.624	475.624	L - 1 Identity Solutions AG

Mustererkennung MuViT	231.560	100	231.560	0	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
	111.820	100	111.820	0	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
	306.565	100	306.565	0	Eberhard-Karls-Universität Tübingen
	258.275	100	258.275	0	Universität Potsdam
	130.905	100	130.905	0	Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Mustererkennung SICURA	485.880	50	242.940	242.940	Smiths Heimann GmbH
	371.650	100	371.650	0	Technische Universität Kaiserslautern
	172.360	100	172.360	0	Technische Universität Darmstadt
	21.590	50	10.795	10.795	STI Security Training International GmbH

Verbund	Gesamt	Förder- quote in %	Zuwendung	Eigenanteil	Zuwendungsempfänger
VASA	1.446.230	100	1.446.230	0	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)
	165.200	50	82.600	82.600	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
	210.365	100	210.365	0	Universität Stuttgart
	595.030	100	595.030	0	Universität Konstanz
	184.210	100	184.210	0	Universität Kassel
	189.610	100	189.610	0	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
	999.660	50	499.830	499.830	Siemens Aktiengesellschaft

Biometrie GES-3D	570.600	100	570.600	0	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)
	151.400	100	151.400	0	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
	579.898	50	289.949	289.949	L - 1 Identity Solutions AG
	802.450	70	561.715	240.735	Cognitec Systems GmbH
	374.682	70	262.277	112.405	Polymetric GmbH
	453.830	100	453.830	0	Hochschule Darmstadt
	5.400	100	5.400	0	Bundeskriminalamt

Biometrie MisPel	228.195	70	159.737	68.459	Videmo Intelligente Videoanalyse GmbH & Co. KG
	662.480	100	662.480	0	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)
	529.940	100	529.940	0	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
	176.635	100	176.635	0	Universität Passau
	1.340.405	50	670.203	670.203	L - 1 Identity Solutions AG
	178.800	100	178.800	0	Universität der Künste Berlin

